

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

**Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum –
Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit**

und **Antwort** vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22509
vom 27. Januar 2020
über Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum – Maßnahmen zur Herstellung
der Verkehrs- und Schulwegsicherheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Grundschulen und wie viele weiterführende Schulen gibt es in Berlin?

Antwort zu 1:

Im Schuljahr 2019/20 gibt es 364 öffentliche Grundschulen und 218 weiterführenden Schulen. Dazu kommen 53 Förderzentren (jeweils Zählung nach Organisationseinheiten).

Frage 2:

Vor welchen Grundschulen und welchen weiterführenden Schulen Berlins sind jeweils Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet?
(Bitte um Aufstellung nach Name der Schule, Schulart, Adresse der Schule)

Antwort zu 2:

Bereits vor 10 Jahren wurde von der Senatsverkehrsverwaltung entschieden, ausnahmslos vor allen Schulen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Eine Übersicht über die einzelnen Anordnungen mit Bezug auf die jeweiligen Schulen liegt nicht vor. Ein Großteil der Schulen liegt ohnehin im Nebennetz innerhalb von allgemeinen 30-km/h-Zonen. Im Falle von neuen oder veränderten Schulstandorten, die über noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung verfügen, erfolgt eine entsprechende Anordnung, sobald die Straßenverkehrsbehörde davon Kenntnis erhält.

Frage 3:

Vor welchen der Grundschulen und weiterführenden Schulen Berlins sind weitere Maßnahmen zur Sicherung der Schulwegsicherheit beispielsweise in Form von eingerichteten Fußgängerüberwegen oder Lichtsignalanlagen getroffen worden? (Bitte um Aufstellung nach Name der Schule, Schulart, Adresse der Schule und angeordneter Maßnahme zur Herstellung von Schulwegsicherheit)

Antwort zu 3:

Es wurde eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, viele davon in Zuständigkeit der Bezirke. Es liegt dem Senat keine Übersicht vor, welche vorhandenen Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege oder sonstigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit speziell für Schulen angeordnet wurden.

Frage 4:

Vor welchen Grundschulen und welche weiterführenden Schulen Berlins sind Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit seitens des Senats noch geplant bzw. ausstehend? (Bitte um Aufstellung nach Name der Schule, Schulart, Adresse der Schule, ausstehender Maßnahme und Umsetzungshorizont)

Antwort zu 4:

Die Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schulwegsicherheit liegt zu einem großen Teil in der Zuständigkeit der Bezirke. Es liegt dem Senat keine Übersicht vor, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit speziell für Schulen sich aktuell in der Prüfung befinden.

Frage 5:

Welche Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen führt der Senat in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Budget durch, um die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen?

Frage 6:

An welche Adressatenkreise richteten sich die Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen, um die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen? (Bitte nach den Adressatenkreisen Kinder bzw. Jugendliche, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer aufschlüsseln)

Antwort zu 5 und zu 6:

Das Land Berlin fördert im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms „Berlin Sicher Mobil“ 2020 eine Vielzahl von erfolgreichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Die Akteure sind vielfach als Mitglieder der Charta für Verkehrssicherheit gemeinsam mit dem Senat aktiv. Diese Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms setzt auf Kooperation und gemeinsame Verantwortung aller, um auf Berliner Stadtgebiet langfristige Verkehrsunfälle mit getöteten und schwer verletzten Menschen zu verhindern.

Es wurden die folgenden Projekte mit folgenden Zielgruppen gefördert bzw. beauftragt:

Maßnahme	Kita	Schule	Kinder	Erzieherinnen/ Erzieher	Lehrende	Eltern
Mobileo	X		X	X		
Mobililli und der Umwelt-tiger		X	1.-4. Klasse		X	
Abgefahren		X	5./6. Klasse		X	
Zu Fuß zur Kita	X		X	X		X
Zu Fuß zur Schule		X	X		X	X
Landesverkehrsschulen Unterstützungsleistungen für das Radfahren lernen von Kindern		X	X		X	
Musik-Mitspiel-Theater zur Verkehrserziehung (anteilig)	X		X			
Fahrrad-Sicherheitschecks	X	X	X	X	X	X
Gefahren des toten Winkels am LKW		X	X		X	X
Mit dem Bike und zu Fuß sicher unterwegs ÖPNV, Fahrrad, Auto – Verkehrssicherheitsaktionstage auf BVG-Betriebshöfen		X	X 5. Klasse		X	

Frage 7:

Welche weiteren Maßnahmen ergreift der Senat zur umfassenden Herstellung von Schulwegsicherheit vor und im direkten Umfeld von Schulen?

Antwort zu 7:

Die Verkehrslenkung Berlin erreichen regelmäßig Hinweise von Schulleitungen oder Elternvertretungen mit der Bitte, die Schulwegsicherheit zu prüfen bzw. zu erhöhen. Diese Anträge werden im Hinblick auf die jeweils konkreten Schulwege (Einzugsgebiet der Schulen, vorhandene Querungshilfen, Lage von Bushaltestellen, etc.) geprüft und es werden, falls erforderlich, zusätzliche Maßnahmen angeordnet.

Über die bereits genannten Maßnahmen hinaus können Schulen einen Schülerlotsendienst einrichten, um Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule und zu schulischen Einrichtungen vor Gefahren im Straßenverkehr zu schützen. Im Rahmenlehrplan 1- 10 ist Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung als übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe für den Unterricht verankert.

Dazu gehört auch die Thematik der Schulwegsicherheit. Die Umsetzung wird unterstützt durch die Arbeits- und Erkundungshefte für den sicheren Schulweg „Der mobile Bär“ für die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4, die auf Anregung und mit fachlicher Beratung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch die Unfallkasse Berlin erarbeitet wurden und den Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang fördert der Senat die Erstellung von Kinderstadtplänen in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Nach dem Entwurf des ersten Gesetzes zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes ist das Land Berlin künftig in der Lage, einen umfassenden Ansatz des schulischen Mobilitätsmanagements zu fördern.

Dafür entwickelt der Senat durch die für Bildung und Verkehr zuständigen Senatsverwaltungen mit den Bezirken ein umsetzungsbezogenes Konzept u.a. mit Unterrichtsinhalten, Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens von Schulkindern hin zur selbstständigen Mobilität sowie zur Umsetzung einer sicheren Infrastruktur im Schulumfeld.

Weiter sieht der derzeitige Entwurf zu § 17a MobG in Absatz 4 künftig vor:

„An allen Schulen, an denen es Hinweise auf Probleme mit der Schulwegsicherheit gibt, sollen sich die bestehenden schulischen Gremien oder neue Gremien für Mobilität, die aus Schülerinnen oder Schülern, Eltern und Schulpersonal bestehen, mit den Anforderungen des schulischen Mobilitätsmanagements auseinandersetzen und das Konzept mit umsetzen. Diese Gremien sollen sich vernetzen und Verwaltung, Polizei, Politik oder Verbände einbinden. Bei der Prüfung von Vorschlägen der Gremien durch zuständige Stellen des Landes Berlin ist in Abwägungsentscheidungen der Schulwegsicherheit grundsätzlich die höchste Priorität einzuräumen.“

Frage 8:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 8:

Nein.

Berlin, den 12.02.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz